Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma
„Veranstaltungsservice Winke“ 38304 Wolfenbüttel, Ringstraße 42

Mietartikel
Alle Mietartikel bleiben in jedem Fall Eigentum der Firma „Veranstaltungsservice Winke“ aus Wolfenbüttel.
Eine Bestellung kommt nur dann zustande wenn der Kunde diese schriftlich bestätigt hat. (Post, E-Mail)

Mietpreis/ Leihgebühr
Der Mietpreis/Leihgebühr gilt für alle Artikel wie in der Auftragsbestätigung aufgeführt.
Der Mietpreis/Leihgebühr gilt für 3 Tage.

Abholung/Lieferung/Aufbau
Die Abholung sowie die Lieferung erfolgt immer nach Absprache mit dem Mieter.
Aufbaukosten werden grundsätzlich als zusätzlicher Posten im Angebot aufgeführt.

Zahlungsbedingungen
Für Privatkunden gilt „ der Rechnungsbetrag wird bei Selbstabholung/Anlieferung in Bar oder per Rechnung / Überweisung fällig“. Dasselbe gilt auch für Firmenkunden solang keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Für Firmenkunden nach Vereinbarung gilt „zahlbar innerhalb 14 Tagen auf unser Konto“.

Stornierung
Eine Stornierung ist immer in schriftlicher Form zu tätigen (Post, E-Mail)
Eine Stornierung ist bis **14 Tage** vor dem gewünschten Termin kostenlos möglich.
Bei einer Stornierung bis **13 Tage** vor dem gewünschten Termin werden 50% der bestellten Mietartikel, wie im Angebot beschrieben in Rechnung gestellt. Nicht berechnet werden die bestellten Dienstleistungen.
Bei einer Stornierung bis **3 Tage** vor der Veranstaltung wird der komplette Angebotsbetrag in Rechnung gestellt. Nicht berechnet werden die Dienstleistungen.
Gilt auch für Selbstabholen und für Kunden die bei der Vereinbarten Lieferzeit nicht am Veranstaltungsort sind.

Beschädigung/Bruch/Verlust
Der Mieter trägt die Verantwortung für die gemieteten Artikel, von der Übernahme bis zur Rückgabe. Alle Schäden, die in dieser Zeit entstehen, sind vom Mieter zu tragen. Es gilt der Widerbeschaffungswert. Die Rücknahme erfolgt unsererseits immer unter Vorbehalt, da Schäden, oft erst nach dem Reinigungsprozess zu sehen sind.

Zusatzleistungen
Werden wie im Angebot extra berechnet.
Die entliehenen Gegenstände sind ordnungsgemäß und fürsorglich zu behandeln. Für Schäden die während der Miet- und Nutzungsdauer an den entliehenen Gegenständen entstehen haftet der Mieter. Das Bekleben der Zeltplanen mit Tesafilm oder ähnlichem, ist verboten. Bei Nichtbeachtung wird die Reinigung der Planen in Rechnung gestellt.

Stand: April 2015